

Datenschutz

Gemäß Art. 13 – 15 DSGVO besteht für mich die Verpflichtung eine Übersicht über die im Verzeichnisse gemachten Angaben sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung zu stellen.

VERFAHRENSVERZEICHNIS

Dieses Verzeichnisse mit Angaben gemäß Datenschutzgrundverordnung (EU 2016/679) gibt einen Überblick über die eingesetzten Verfahren zur Datenverarbeitung oder automatisierten Datenverarbeitung der

HEBAMMENPRAXIS ABSDORF Kassenhebamme Martina Kreuzinger

Hans-Doppelreiterstraße 1a
3462 ABSDORF

Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Hebammenhilfe in der Hebammenpraxis Absdorf und der Tätigkeit im Rahmen des Kassenvertrages, mit Erhebung, Erfassung, Speicherung, Organisation, Abfragen und Verwendung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Behandlung, Übermittlung, Versorgung und Beratung von Patientinnen

- Ordnungsgemäße Dokumentation (laut HebG§9) der erfolgten Behandlung in Form von Patientenakten, einschließlich der Qualitätssicherung
- Abwicklung von Behandlungsverträgen
- Abrechnung mit Kostenträgern
- Datenerhebung zur Erfüllung gesetzlich geregelter Verpflichtungen (Personenstandsrechtliche Pflichten, sozialversicherungsrechtliche Verpflichtungen)

Eine **Datenschutz-Folgenabschätzung** wurde über das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der DSGVO über das bestehende System durchgeführt, am 25.5.2018.

Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

- Betroffene Personengruppen: Klientinnen der Hebammenpraxis und der Kassenhebamme.
- Daten zur Person: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und Sozialversicherungsdaten, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, Mailadresse
- Medizinische Daten: Tag, Uhrzeit und Grund der Konsultation, Diagnose und Behandlung. Laborbefunde, Medikation, behandelnde Ärzte, Überweisungen, Arztbriefe
- Sozialmedizinische Daten lt HebG §9

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen Daten mitgeteilt werden können. Die Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und dem Behandlungsvertrag im Wesentlichen an folgende Einrichtungen:

- Gesetzliche und private Krankenversicherungen
- Stellen der externen Qualitätssicherung: Österreichisches Hebammengremium, Hauptverband der Sozialversicherung.
- Leistungserbringer wie Hausärzte, Krankenhäuser und andere mit- und weiterbehandelnde Stellen
- Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute
- Finanzamt
- Kinder- und Jugendhilfe Behörden
- Strafverfolgungsbehörden

Fristen für Datenlöschung

- Aufbewahrung der Dokumentation (Patientenakte) mindestens 10 Jahre lt. HebG §9(2)
- Steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht (Rechnungen) nach § 132 Abs. 1 BAO 7 Jahre.

Datenübermittlung an Dritte

Es findet keine Übermittlung statt.

Technische und organisatorische Maßnahmen

- Speicherung der Daten auf PC mit Passwort und Verschlüsselung der Festplatte
- Speicherung der Daten in einer Cloud (zertifizierter Anbieter)
- Schriftliche Dokumentation ist versperret aufbewahrt.

Sonstiges

Im Zuge der Datenerhebung beim Erstkontakt mit einer Klientin wird ebenfalls schriftlich festgehalten, dass die Verarbeitung der Daten DSGVO-konform abläuft.

Für die laufende Kommunikation mit den Klientinnen haben sich Medien wie Email, SMS oder WhatsApp bewährt. Die Emailverbindung zur Hebammenpraxis (info@hebamme.co.at) ist SSL-Verschlüsselt. Bei WhatsApp ist die Datensicherheitslage nicht gleichwertig gesichert, deshalb wird jede Klientin ausdrücklich auf dieses Sicherheitsrisiko aufmerksam gemacht. Es wird mit Unterschrift der Frau vereinbart, dass ein Beginn der WhatsApp-Kommunikation von der Frau ausgehen muss, dies gilt dann als Zustimmung zu dieser Kommunikationsform und die Hebamme wird Fragen, Terminvereinbarungen etc. weiter auf dem von der Frau bevorzugten Medium anbieten. Das Risiko für Datenmissbrauch liegt dann in der Verantwortung der Frau.

Absdorf, 25. Mai 2018